

Martin Bergau

21435 Stelle

Kraftfahrzeugtechnik

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 20.09.2007 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen.

Begründung

Mit der Öffentlichen Petition wird die Abschaffung der Drosselung der Geschwindigkeit auf 25 km/h bei Mofas und eine entsprechende Änderung verkehrsrechtlicher Vorschriften gefordert.

In der Öffentlichen Petition, der sich 55 Unterstützer angeschlossen haben, wird Folgendes ausgeführt:

Da der Trend zu immer mehr Zweirädern gehe, wollten viele Jugendliche so früh wie möglich ihren Führerschein machen. Viele würden schon mit 14 Jahren ihre Mofaprüfung bestehen und damit motorisierte Zweiräder mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von 25 km/h fahren. Dadurch komme es im Verkehr immer wieder zu Behinderungen: Auf manchen Straßen dürfe nicht überholt werden, alle hinter dem Zweirad befindlichen Verkehrsteilnehmer müssten somit warten, bis sich eine Gelegenheit zum Überholen ergebe.

Außerdem sei es für den jeweiligen Mofafahrer schwer, ohne Behinderungen durch den Verkehr zu kommen. Immer wieder gebe es Situationen, in denen Probleme entstünden, so z. B. beim Anfahren, wenn eine Ampel auf „grün“ springe. Viele Leute fühlten sich in solchen Situationen genervt und reagierten dementsprechend mit Drohungen und Beleidigungen. Deshalb werde eine Höchstgeschwindigkeit von 45 km/h für diese Jugendlichen für angemessener gehalten.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich wie folgt dar:

Die EU-Rahmenrichtlinie für 2- oder 3- rädriige Kraftfahrzeuge unterscheidet in Kleinkrafträder mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (bbH) von ≤ 45 km/h und Krafträder mit einer bbH von > 45 km/h. Das Mofa mit bbH 25 km/h stellt eine nationale Besonderheit der Kategorie „Kleinkraftrad“ dar, für das bestimmte Erleichterungen von verkehrsrechtlichen Vorschriften eingeräumt werden. Damit soll Jugendlichen schon im Alter von 15 Jahren die Möglichkeit gegeben werden, mit einem langsamen Kraftfahrzeug erste Erfahrungen als motorisierter Verkehrsteilnehmer zu sammeln. Demgegenüber dürfen Kleinkrafträder mit einer Höchstgeschwindigkeit von ≤ 45 km/h erst von Jugendlichen mit 16 Jahren geführt werden.

Die 25 km/h-Drosselung eines Mofas durch irgendwelche Maßnahmen aufzuheben bzw. dadurch die bbH zu erhöhen, ist verboten und führt zum Erlöschen der Betriebserlaubnis.

Dieses Verbot ist nach Ansicht des Petitionsausschusses nicht als Willkür zu sehen; vielmehr sind die einzelnen Komponenten, wie z. B. die Bremse, für höhere Geschwindigkeitsbereiche nicht ausgelegt. Für den Nutzer wie auch für die anderen Verkehrsteilnehmer würde die Unfallgefahr in ein nicht vertretbares Maß steigen.

Aus den genannten Gründen kann der Petitionsausschuss das mit der Öffentlichen Petition vorgetragene Anliegen, die Höchstgeschwindigkeit für Mofas zu erhöhen, nicht unterstützen.

Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen.

Eine öffentliche Beratung der Petition wird vom Ausschuss nicht für notwendig erachtet; von einer solchen wurde daher abgesehen.